

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

STEFAN PETERSEN

74. Jahrgang
Heft 1

2018

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Lothar III., Nordelbingen und das dänische Königtum

Von

OLIVER AUGÉ

Die klassische Sichtweise der mediävistischen Forschung lässt Lothar von Süpplingenburg (* 1075; † 1137), wenige Jahre nachdem er den Billungern 1106 in der sächsischen Herzogswürde nachgefolgt war, erstmalig aktiv in die Verhältnisse nördlich der Elbe eingreifen: Als nämlich Graf Gottfried von Hamburg 1110 in einem Gefecht mit slavischen Gegnern erschlagen worden war¹, soll Herzog Lothar/Luder, dem Bericht Helmolds von Bosau (* um 1120; † nach 1177) zufolge, die auf diese Weise erledigte Grafschaft „einem Mann aus edlem Geschlecht, Adolf von Schauenburg“ verliehen haben². Parallel vermelden die Paderborner und Hildesheimer Annalen zum Jahr 1110 einen Feldzug, den der Herzog wohl im November oder Dezember in das Land der Slaven unternahm, was sich als kriegerische Reaktion auf Gottfrieds Tod interpretieren lässt³. Bei dem genannten Adolf († 1130)

1) So die gleichlautenden Einträge zum 2. November in den Nekrologien von Lüneburg und Möllenbeck: Nekrologium Monasterii S. Michaelis. Aus dem Original, im Archive des Klosters S. Michaelis zu Lüneburg, hg. von Anton Christian WEDEKIND (1833) S. 82. – Ludwig SCHRADER, Das Necrologium des Klosters Möllenbeck, in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens 5 (1832) S. 342–384, hier S. 377. – Vgl. dazu auch Günther BOCK, Das Ende der Hamburger Grafen 1110. Eine historiographische Konstruktion, in: 900 Jahre Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme, hg. von Oliver AUGÉ / Detlev KRAACK (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 121; Zeit + Geschichte 30, 2015) S. 15–75, hier S. 16.

2) Helmolds Slavenchronik, hg. von Bernhard SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ. 32, 1937³) c. 36, S. 70: *Comiciam vacantem dedit Luderus dux nobili viro Adolfo de Scowenburg.*

3) Annales Paderbornenses 1, bearb. von Nicolaus SCHATEN / Michael STRUNCK

handelte es sich bekanntlich um einen landfremden Adeligen aus Lothars Umfeld, der aus dem Raum der mittleren Weser stammte⁴. Seine Begabung, wohl kaum Belehnung mit Gottfrieds Komitat, ergab für die bisherige Forschung vor dem Hintergrund von Lothars Konfrontation mit den Udonen als Inhabern der Nordmark durchaus Sinn⁵. Denn so, wie auch bald durch die Unterstützung des aus der udonischen Abhängigkeit drängenden Grafen Friedrich von Stade († 1135) nach dem Ausgleich von 1112⁶, schwächte der Herzog deren Position oder verhinderte zumindest erfolgreich deren weitere Stärkung. Allerdings wird die Forschung andererseits nicht müde zu betonen, wie bescheiden die Anfänge dieses Adolf in seinem neuen Herrschaftsraum nördlich der Elbe gewesen sein müssen, wo die sogenannten Overboden an der Spitze indigener Adelsgeschlechter doch eigentlich den Ton angaben, während der Graf selbst dort faktisch zunächst über keinerlei eigene Machtpositionen verfügte⁷. Helmold von Bosau freilich zeichnet ein zu dieser Forschungsmeinung durchaus gegensätzliches Bild: Adolf soll bald zum Nakonidenfürsten Heinrich (von Alt-Lübeck)

(1693) c. VII, S. 675 (zu 1110): *Slavi hoc anno irruptionem fecere in Transalbinas Christianorum regiones, prædis & cædibus grassando. Quod ubi Lothario Duci renunciatum, Saxonum ille militiam contraxit, Sclavorumque provincias hostiliter ingressus, late omnia spolijs & cædibus vastavit; expugnatisque novem Sclavorum opulentioribus urbibus acceptisque ad tributis pensitationem obsidibus, victor in Saxoniam redijt. Fortis, felixque Dux Lotharius, qui omnem belli gloriam & fortunam e religionis & pietatis cultu habuit.* – *Annales Hildesheimenses*, hg. von Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. 8, 1878) S. 61: *Inde dux Liutgerus permotus, terram Slavorum hostiliter invadit, regionem predabundus perambulat, novem urbes munitiores et opulentiores capit, obsidibusque ab ipsis acceptis, victor redit.* – Walther LAMMERS, *Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved* (Geschichte Schleswig-Holsteins 4,1, 1981) S. 234.

4) 900 Jahre Schauenburger (wie Anm. 1), speziell darin BOCK, *Das Ende* (wie Anm. 1) S. 19 f. – Stefan BRÜDERMANN, *Einleitung*, in: *Schaumburg im Mittelalter*, hg. von DEMS. (Schaumburger Studien 70, 2013) S. 7–11, hier S. 7. – LAMMERS, *Hochmittelalter* (wie Anm. 3) S. 231.

5) Heinz STOOB, *Gedanken zur Ostseepolitik Lothars III.*, in: *Festschrift Friedrich Hausmann*, hg. von Herwig EBNER (1977) S. 531–552, hier S. 532.

6) Dazu BOCK, *Das Ende* (wie Anm. 1) S. 30.

7) Detlev KRAACK, *Die frühen Schauenburger als Grafen von Holstein und Stormarn (12.–14. Jahrhundert)*, in: *Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg*, hg. von Carsten Porskrog RASMUSSEN u. a. (2008) S. 28–52, hier S. 30–32. – Vgl. hierzu auch Ulrich LANGE, *Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein*, Teil 1, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 99 (1974) S. 9–93, hier S. 21 und neuerdings Martin SCHÜRRER, *Die Schauenburger in Nordelbien – Die Entwicklung gräflicher Handlungsspielräume im 12. Jahrhundert* (Kieler Werkstücke, Reihe A 50, 2017) S. 86–95, hier S. 95.

(* um 1060; † 1127) ein sehr gutes Verhältnis gepflegt und dessen Sohn Sventipolk auf seine Bitte hin tatkräftig gegen die Abodriten unterstützt haben⁸. Auch erwähnt Helmold eher beiläufig, dass Adolf die Besatzung der Befestigung, welche Knud Laward (* um 1095; † 1131) auf dem sogenannten Kalkberg bei Segeberg errichtet hatte, in einem nächtlichen Handstreich gefangen nehmen ließ⁹. Die Forschung übernahm diese Aussagen und merkte zu Adolf noch an, dass „seine Amtsführung ansonsten weitgehend im Dunkeln“ bleibt¹⁰.

Erst in jüngster Zeit ist dieses gefestigte Bild von den Anfängen Herzog Lothars und Graf Adolfs in Nordelbingen durch die Bemühungen des im engeren Kreis der schleswig-holsteinischen Geschichtsforschung nicht unbekannten Günther Bock in Bewegung geraten. Bock macht im Zusammenhang mit seiner Beschäftigung mit dem Schicksal der Grafen von Hamburg nachdrücklich darauf aufmerksam, dass die Forschung bis heute Helmold von Bosau weitgehend unkritisch nacherzähle. Tatsächlich bescheinigte etwa der verdiente Landesbibliothekar und Kieler Lehrbeauftragte für schleswig-holsteinische Geschichte, Volquart Pauls (* 1884; † 1954), man könne „Helmolds Darstellung trotz mancher offener Irrtümer im Ganzen als eine zuverlässige Quelle für die Lebensgeschichte Vicelins gelten lassen“¹¹. Genau hierin liegt nun nach Bock das Problem, denn bei Helmolds Chronik handle es sich, was übrigens schon Walther Lammers (* 1914; † 1990) oder Adolf Hofmeister (* 1883; † 1956) erkannten¹², nahezu

8) Helmold (wie Anm. 2) c. 36, S. 70–72. – KRAACK, Die frühen Schauenburger (wie Anm. 7) S. 31. – LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 234 f.

9) Helmold (wie Anm. 2) c. 53, S. 104: *Nam et Kanutus rex Obotritorum olim eundem montem occupaverat, sed miles illic positus inmisso noctu latrone captus est dolo senioris Adolphi metuentis se a Kanuto, si forte invalesceret, facile posse premi.* – LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 246. – Vgl. auch Peter ZASTROW, Chronik 875 Jahre Segeberg (2009) S. 14 f.

10) Zitat aus KRAACK, Die frühen Schauenburger (wie Anm. 7) S. 31. – In ähnlicher Richtung LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 236: „Zwar wird Adolf bei keinem der Kriegszüge der Holsten und Stormarner erwähnt [...]“ oder ebd.: „Die Quellen geben nur ein undeutliches Bild vom ersten Schauenburger in Holstein.“

11) Zitiert nach LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 265.

12) Ebd. S. 264. – Adolf HOFMEISTER, Kaiser Lothar und die große Kolonisationsbewegung des 12. Jahrhunderts. Die Aufrichtung der deutschen Herrschaft in Wagrien, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 43 (1913) S. 353–371, hier S. 365: „Helmold aber ist ein entschiedener Bewunderer, ein Anhänger ‚seines‘ Grafen Adolf. [...] Wir können sein Urteil also nur als das einer Partei würdigen, als eine Parteimeinung [...]“. – Im Übrigen besteht Hofmeisters Beitrag tatsächlich in einem nahezu wörtlichen Referat Helmolds.

durchweg um eine schauenburgische Parteischrift, deren Kernaussagen zwar im Nachhinein in der Forschung „quasi ubiquitär, gleichsam in Marmor gemeißelt“ begegneten, aber einer tiefergehenden Überprüfung nicht standhalten würden¹³: „Weder starb mit dem zuvor auf märtyrerhafte Weise im Glaubenskampf erschlagenen Grafen Gottfried das Haus der Hamburger Grafen im Mannesstamm aus“, wie Helmolds Darstellung suggeriert, „noch lässt sich in den folgenden mehr als drei Jahrzehnten ein Angehöriger des Grafengeschlechts der Schauenburger Adolfe in irgendeiner Form nördlich der Elbe belegen“¹⁴. Hinzu kommt die auch von anderen vertretene, neue Kritik, Adolf sei von Herzog Lothar wohl kaum mit einer Grafschaft Holstein-Stormarn belehnt worden, wie die Forschung bisher behauptete¹⁵. Selbst Helmold schreibt, dass Lothar den Komitat an Adolf nur verliehen (*dare*) habe, was nicht per se eine Belehnung meint, worauf erst jüngst aufmerksam gemacht wurde¹⁶. Die vergebene Grafschaft werde von Helmold auch gar nicht geographisch konkretisiert, d. h. von Holstein-Stormarn ist anders, als die ältere Forschung vorgibt, bei Helmold nicht die Rede, was Bock weiter moniert. Erst viel später seien die Schauenburger tatsächlich als Grafen von Holstein und Stormarn bezeugt. Allerdings irrt Bock offenkundig bezüglich der Chronologie zur Betitelung der Schauenburger als Grafen von Holstein. Denn nicht erstmalig im Jahr 1208 bei Albrecht II. von Orlamünde (* nach 1182; † 1245) und 1224 bei Adolf IV. (* 1205; † 1261) als erstem Schauenburger taucht der Titel eines Grafen von Holstein auf, sondern zum ersten Mal ist der Titel eines Grafen von Holstein womöglich zu 1192, sicher aber zu 1195 für Adolf III. von Schauenburg († 1225) bezeugt, wie Stefan Eick in seiner tiefeschürfenden diplomatischen Untersuchung versichert: *Ego Adolfus dei gratia comes Wagrie, Stormarie et Holtsatie*¹⁷.

13) BOCK, Das Ende (wie Anm. 1) S. 67. – Vgl. zur Parteilichkeit auch ebd. S. 19 f.

14) Ebd. S. 67. – So auch nicht wortgleich, aber sinngemäß Günther BOCK, Kontaktraum Unterelbe. Adel, Kirche und Herrschaft vom regionalen zum europäischen Kontext im 10. bis 13. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 126, 2018) S. 453–457. Auch zum Folgenden.

15) Statt vieler LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 229, sowie Wolfgang PETKE, Lothar von Süpplingenburg (1125–1137), in: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. von Helmut BEUMANN (1984) S. 170. – Reg. Imp. 4,1 (1994) Nr. 15 (zu 1110, nach November 2): „Lothar belehnt Adolf von Schaumburg mit der Grafschaft in Holstein und Stormarn.“

16) So Oliver AUGE / Detlev KRAACK, Einleitung, in: 900 Jahre Schauenburger (wie Anm. 1) S. 7–13, hier S. 10, und, ihnen folgend, BOCK, Das Ende (wie Anm. 1) S. 20.

17) Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden 1, hg. von Paul Ewald HASSE (1886) Nr. 177 (1192) (im Folgenden SHRU), sowie ebd. Nr. 195 f.

Mit seinen kritischen Beobachtungen möchte Bock nunmehr alles, was Helmold zu Adolf I. zu berichten weiß und was die Forschung bereitwillig von diesem übernahm, ins Wanken bringen. Das gilt seiner Ansicht nach auch für die von Helmold, wie gezeigt, abweichende Mutmaßung, dass sich Adolfs I. Herrschaft anfänglich allein auf die Hamburger Burg stützte¹⁸. Ob man nun aber gleich so weit wie Bock gehen darf, der die Begabung Adolfs I. mit Gottfrieds Komitat ganz dem Bereich der Fiktion zuweisen möchte, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, sich zu einem zweiten, fragwürdigen Heribert Illig aufzuschwingen¹⁹, muss ebenso ernsthaft wie behutsam abgewogen werden. Immerhin sind zwei Hauptargumente Bocks nicht allzu stark: Das – von Helmold wohlgemerkt verschwiegene – Fortleben von Gottfrieds Geschlecht muss per se nicht bedeuten, dass seine Grafschaft nicht doch an den landfremden Adolf vergeben werden konnte, erfolgte doch erst im 12. Jahrhundert die sogenannte Patrimonialisierung der Ämter, wurden also aus Amtstiteln ad personam erbliche Standestitel²⁰. Und auch das Fehlen einer urkundlichen Bezeugung nördlich

= Hamburgisches Urkundenbuch 1, hg. von Johann Martin LAPPENBERG (1907) Nr. 310f. (1195). – Laut Stefan EICK, *Die Kanzlei und das Urkundenwesen der Grafen von Holstein-Schaumburg zwischen 1189 und 1290 unter besonderer Berücksichtigung materieller, prosopographischer und verwaltungspraktischer Aspekte* (Kanzlei und Verwaltung 1, 2008) S. 238–247, sind zumindest die beiden Urkundentexte von 1195 sicher als echt einzustufen. Erst nach dem Verlust ihrer nordelbischen Grafenwürde zu Beginn des 13. Jahrhunderts begegnet (wieder) stets die Betitelung als „Graf von Schauenburg“ (ebd. S. 286). Ich danke Herrn Dr. Martin Schürer, Münster, für seinen freundlichen Hinweis. – Offenbar hat BOCK, *Das Ende* (wie Anm. 1) S. 21, mit dem Hinweis auf die Erstbetitelung erst von Albrecht von Orlamünde als Graf von Holstein im Jahr 1208 nach SHRU 1 (wie Anm. 17) Nr. 265 (1208) diese Argumentation Eicks übersehen. Nicht also erst Adolf IV. benannte sich als erster Schauenburger im Jahr 1224 als Graf von Holstein (SHRU 1 [wie Anm. 17] Nr. 424 [1224 nach Dezember 20]), wie Bock weiter behauptet, sondern bereits sein Vater und Vorgänger.

18) So etwa LANGE, *Landesherrschaft* (wie Anm. 7) S. 17, oder Ulrich MARCH, *Die Wehrverfassung der Grafschaft Holstein*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 96 (1971) S. 9–182, hier S. 12f. – Dagegen argumentiert BOCK, *Das Ende* (wie Anm. 1) S. 63–65.

19) Heribert ILLIG, *Das erfundene Mittelalter. Hat Karl der Große je gelebt?* (2014²²).

20) Oliver AUGE / Karl-Heinz SPIESS, *Adel*, in: *Enzyklopädie des Mittelalters* 1, hg. von Gert MELVILLE / Martial STAUB (2008) S. 130–133, hier S. 131. – Die von BOCK, *Das Ende* (wie Anm. 1) S. 43, angeführten Belege für „Grafen“-Benennungen von Gottfrieds Familienangehörigen und Verwandten sind seinen eigenen Angaben zufolge „nur verstreut“ oder „abschriftlich und verderbt“ überliefert und stellen insofern nur schwache Beweise dar.

der Elbe muss beim damals noch stark unterentwickelten Stand der Schriftlichkeit in diesem Raum nicht auf Anhieb in historiographische Unruhe versetzen. Bis zur Erbringung weiterer, wirklich stichhaltiger Indizien, die für Bocks Fiktionalitätslösung sprechen, sollte man daher weiterhin von einem anfänglich wenig erfolgreichen, aber realen Versuch Herzog Lothars ausgehen, mit dem Schauenburger Adolf I. einen neuen Mitspieler zu seinen, Lothars Gunsten im Kräftespiel nördlich der Elbe in Stellung zu bringen.

Dieser Schritt stand zumal keineswegs für sich allein, da Lothar nach unserem Wissensstand genau um diese Zeit im engen Zusammenspiel mit dem Bremer Erzbischof Friedrich († 1123) den Versuch unternahm, Einfluss auch auf das dänische Königtum zu gewinnen²¹. Hilfreich war ihm dabei der Umstand, dass sich der Sohn des 1103 auf Zypern verstorbenen dänischen Königs Erich Eiegod (* 1056) namens Knud (Laward) eine Zeit lang an seinem Hof aufgehalten hatte. Dem noch unmündigen Knud hatte Lothar, ganz offenkundig ohne Absprache mit dem Kaiser, seinerzeit Asyl gewährt, als dieser von seinem Onkel Niels († 1134) um die Nachfolge auf den dänischen Thron gebracht worden war und nach dem Tod von Niels' Gemahlin, die offenbar noch ihre Hand schützend über Knud gehalten hatte, einen Anschlag auf sein Leben fürchten musste²². Um 1115 scheinen Lothar und der Erzbischof dann einen einstweiligen Ausgleich zwischen Niels und Knud herbeigeführt zu haben: Knud erhielt laut Helmold die Würde eines Herzogs von ganz Dänemark²³ beziehungsweise nach Saxo Grammaticus (* um 1150; † um 1220) diejenige eines Präfecten oder Vogts von Schleswig²⁴. Ganz abgesehen davon, dass die lateinische Bezeichnung

21) Hierbei ging es natürlich auch um die Wiederaufnahme der bremschen Primatspolitik. – Vgl. dazu STOOB, Gedanken (wie Anm. 5) S. 534. – Vgl. auch Dieter HÄGERMANN / Ulrich WEIDINGER, Bremische Kirchengeschichte im Mittelalter (2012) S. 138.

22) Dazu und zum Folgenden STOOB, Gedanken (wie Anm. 5) S. 534, nach Helmold (wie Anm. 2) c. 49, S. 96–98. – Annales Ryenses, in: Danmarks Middelalderlige Annaler, hg. von Erik KROMAN (1980) S. 149–237, hier S. 401 (zu 1115). – Knytlinga Saga. The history of the kings of Denmark, übers. von Hermann PÁLSSON / Paul EDWARDS (1986) c. 84 f., S. 124–126. – Vgl. auch Wilhelm BERNHARDI, Lothar von Supplinburg. Auf Veranlassung und mit Unterstützung seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II., hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 15, 1879) S. 392 ff. – LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 237–241.

23) Helmold (wie Anm. 2) c. 49, S. 96: *Inde subiens in patriam a patruo benigne receptus et ducatu totius Daciae predictus est.*

24) Saxo Grammaticus, Gesta Danorum. Danmarkshistorien 2, hg. von Karsten

ducatus die neue Würde Knud Lawards wohl nur ungenügend kennzeichnet, da es in Dänemark damals ein Herzogtum oder eine Herzogswürde nach dem Muster des Reiches noch nicht gab – Lammers möchte daher auch lieber von Jarltum beziehungsweise von Knud als Jarl sprechen²⁵ –, ist wiederum Helmolds Angabe, dass Knuds *ducatus* für ganz Dänemark gegolten habe, doch zumindest zu hinterfragen. Saxo berichtet demgegenüber, wie gesagt, von Schleswig als speziellem Bezugspunkt seiner Amtswürde, was sicher mehr Sinn ergibt, sich aber nicht gegenseitig ausschließen muss. Auch die Knytlinga Saga spricht jedenfalls von einem Herzogtum in Haithabu, das bekanntlich die Vorgängersiedlung Schleswigs gewesen ist²⁶. Saxo liefert indes einen plausiblen Grund für die Verleihung: Sie galt offenbar als eine Art Abfindung, da Knud dafür auf seine Thronansprüche verzichtet habe. Das klingt einleuchtend. So jedenfalls konnte sich Lothar über die Person seines zeitweiligen Mündels wenigstens mittelbar eine Kontrollmöglichkeit über die Nachfolgesiedlung des 1050 von Norwegern und 1066 von Slaven heimgesuchten und zerstörten Handelszentrums Haithabu sichern, das schon die Ottonen seiner wirtschaftlichen Anziehungskraft und seiner strategischen Lage wegen in ihren Herrschaftsbereich hatten einbeziehen wollen²⁷. Eine gewisse Affinität Schleswigs zum sächsischen Herzog bestand darüber hinaus allein durch die Tatsache, dass sächsische Fernhändler nicht unwesentlich zu seiner Prosperität beitrugen und an seiner Stadtwerdung mitwirkten²⁸.

FRIIS-JENSEN, übers. von Peter ZEEBERG (2005) XIII, 3.2 (im Folgenden Saxo Gramm.): *Quum, ob creberrimas acerrimasque finitimorum excursions nemine Slesuicensis prefecture beneficium etiam oblatum recipere audente Kanutus tam periculosum a patruo honorem non opum cupiditate [...]*.

25) LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 238, zur Problematik des Herzogsbegriffs in Bezug auf die damaligen Verhältnisse in Dänemark.

26) Knytlinga Saga (wie Anm. 22) c. 84, S. 124: „King Eirik's son Knut possessed a dukedom, and such authority at Hedeby as had been granted him by his father.“ Den originalen Wortlaut liefert Johan Emil OLSON / Carl Justus Fredrik af PETERSENS, Sogur Danakonguna 2: Knytlinga Saga (Samfund til udgivelse af gammel nordisk litteratur 46, 1919/23) c. 84, S. 197: *Knútr, son Eiríks konungs, hafði bertogadóm ok ríki slíkt í Heiðabœ, sem Eiríkr konungr, faðir hans, hafði gefit honum*.

27) Oliver AUGÉ, Konflikt und Koexistenz. Die Grenze zwischen dem Reich und Dänemark bis zur Schlacht von Bornhöved (1227) im Spiegel zeitgenössischer Quellen, in: 1200 Jahre deutsch-dänische Grenze, hg. von Steen Bo FRANDSEN / Martin KRIEGER / Frank LUBOWITZ (Zeit + Geschichte 28, 2013) S. 71–93, hier S. 74–76.

28) Heinz STOOB, Schleswig – Lübeck – Wisby, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 59 (1979) S. 7–27, hier S. 9–13.

Heinz Stooß (* 1919; † 1997) mutmaßt, Lothars Wendenzug von 1114 habe Niels zum Einlenken in der Causa Knud Laward bewegt. Dadurch und durch die Tatsache, dass zwischen Haithabu-Schleswig und dem slavischen Siedlungsraum an der südwestlichen Ostseeküste vielfältige, nicht nur kriegerische Kontakte bestanden und dass Knud Laward um 1118 Ingeborg, die Tochter des Großfürsten Mstislaw I. von Kiew, heiratete²⁹, begannen die Slaven also für diesen eine wichtige Rolle zu spielen, lange bevor der Nakonide Heinrich (von Alt-Lübeck) 1127 umkam und er, Knud, wieder nach dem Bericht Helmolds wohl 1129 von Lothar zum König über die Abodriten erhoben wurde³⁰. Der Chronist führt aus, dass Knud den nunmehrigen römisch-deutschen König Lothar aufgesucht und (von ihm) mit *multa pecunia* das Königtum der Abodriten gekauft habe. Infolgedessen habe Lothar ihm eine Krone aufs Haupt gesetzt, *ut esset rex Obotritorum*, und ihn als seinen Gefolgsmann angenommen³¹. Hinter dieser Umschreibung scheint sich die Kombination aus Tribut und Gefolgschaftseid zu verbergen, die sich von der Verbindung aus Gefolgschaft und Lehen, wie sie im klassischen Lehnswesen begegnet³², spürbar unterscheidet, im 12. Jahrhundert im Grenzbereich des Reiches, insbesondere aber im Raum der sogenannten *Germania slavica*, häufiger vorkommt³³. Beide Beteiligten mussten an einer solchen „Krönung“ ein hohes Interesse haben: Knud Laward, um die Legitimation seiner neuen Herrschaft zu erhöhen, und Lothar, um einen weiteren Ehrenpunkt in seinem damals

29) LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 255. – STOOß, Gedanken (wie Anm. 5) S. 535, nach Snorri STURLUSON, Heimskringla. Sagen der Nordischen Könige, hg. und übers. von Hans-Jürgen HUBE (2006) S. 595.

30) Hierzu und zum Folgenden Helmold (wie Anm. 2) c. 49, S. 97: *Interea subiit animum eius, quod principatus regni Slavorum vacaret, mortuo scilicet Heinricho et filiis eius adnullatis. Adiit igitur Lotharium imperatorem emitque multa pecunia regnum Obotritorum, omnem scilicet potestatem, qua predictus fuerat Heinrichus. Et posuit imperator coronam in caput eius, ut esset rex Obotritorum, recepitque eum in hominem.*

31) Vgl. auch STOOß, Gedanken (wie Anm. 5) S. 545.

32) Oliver AUGE, Lehnrecht, Lehnswesen, in: HRG 3 (2016) Sp. 717–736, hier Sp. 722 f.

33) Oliver AUGE, Hominium, tributum, feudum. Zu den Anfängen des Lehnswesens im Nordosten des Reiches bis 1250, in: Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz, hg. von Jürgen DENDORFER / Roman DEUTINGER (Mittelalter-Forschungen 34, 2010) S. 195–216, hier S. 199 f. – Jürgen PETERSOHN, Pommerns staatsrechtliches Verhältnis zu den Nachbarmächten im Mittelalter, in: Die Rolle Schlesiens und Pommerns in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter, hg. von Rainer RIEMENSCHNEIDER (Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung 22,3, 1983) S. 98–115, hier S. 102–107.

noch längst nicht entschiedenen Kampf gegen seinen Gegenkönig, den Staufer Konrad (* 1093; † 1152), zu sammeln. Nach Saxo sicherte sich Knud dabei seine königliche Stellung durch ein besonders prächtiges Geschenk: Er übergab Lothar ein Pferd, das mit Hufeisen aus Gold beschlagen war³⁴. Helmold erzählt weiter, dass Knud nach seiner Krönung nach Wagrien zog, wo er, wie schon erwähnt, den Alberg oder Kalkberg bei Segeberg befestigen ließ. Er habe sich dann im Land der Holzaten mit jedem tapferen Mann – vom Schauenburger Adolf I. ist explizit nicht die Rede, was Bock natürlich als Stütze seiner Hypothese vom Helmold'schen Konstrukt einer Schauenburger Herrschaft vor 1143 in Nordelbingen dient – verbündet, um mit dieser Unterstützung Angriffe auf das Gebiet der Slaven zu unternehmen³⁵. Dabei habe er die Slavenfürsten Pribislaw, den Neffen Heinrichs von Alt-Lübeck, und Niklot († 1160) gefangen genommen und nach Schleswig geführt.

Soweit man weiß, war Knud Laward eng mit dem 1127 aus dem Leben geschiedenen Nakonidenfürsten Heinrich verwandt. Über Heinrichs Mutter Sigrid und Knuds Vater Erich waren sie Cousins³⁶. Insofern bestanden allein schon dynastische Ansprüche Knuds auf das Königtum, das er sich schließlich bei Lothar erkaufte haben soll, zumal wenn die chronikalische Nachricht zutrifft, Heinrichs Söhne seien nach des Vaters Tod ebenfalls bald umgekommen. Weniger glaubhaft klingt demgegenüber Saxos Bericht, dass Knud sogar noch von Heinrich selbst um die Nachfolge in der Slavenherrschaft gebeten worden

34) Saxo Gram. (wie Anm. 24) XIII, 3.8: [...] *equum ei calces auro confixum muneris loco transmisit, donumque per se habile inusitatis ungularum ornamentis accipienti uenerabilius reddidit.*

35) Hierzu und zum Folgenden Helmold (wie Anm. 2) c. 49, S. 97: *Post haec transiit Kanutus in terram Wagirorum et occupavit montem qui antiquitus Alberg dicitur, imposuitque illic mansiunculas, intendens ibidem communire castellum. Et sociavit sibi in terra Holzatusium omnem virum fortem fecitque cum eis incursationes in terram Slavorum, occidens et sternens omnes sibi adversantes. Sed et fratrualem Heinrichi Pribizlaum et maiorem terrae Obotritorum Niclotum duxit in captivitatem posuitque eos Sleswich in custodiam, astringens eos manicis ferreis, quousque pecunia et vadibus redempti ea quae subiecta sunt sentirent.*

36) Bock, Kontaktraum Unterelbe (wie Anm. 14) S. 188. – Vgl. zu Knud Laward auch das bislang unveröffentlichte Aufsatzmanuskript von Gerrit AUST / Günther BOCK, Dynastische Verbindungen im nördlichen Sachsen, in: DIES. / Ulrike KOENEN / Hans-Walter STORK, Die Grafen von Hamburg. Das Elfenbein-Evangelium des Hamburger Mariendoms. – Die historische Bedeutung der Stiftung der Grafen Gottfried und Heinrich II. von Hamburg des Jahres 1100 (Stand 2013) S. 103–107. – Ich danke Günther Bock herzlich, mir die zum weiteren bzw. nochmaligen Nachdenken anregende Untersuchung vorab zur Lektüre zur Verfügung gestellt zu haben.

sein und dazu dann nur noch Lothars III. Placet erhalten haben soll³⁷. Hierbei dürfte es sich um Saxos durchsichtigen Versuch handeln, den zum Ende des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts realisierten Herrschaftsanspruch des dänischen Königtums über das Slavengebiet – Mecklenburg und Pommern – historisch zu legitimieren.³⁸

Indes hegt Bock auch gegen das zuerst von Helmold überlieferte Königtum Knud Lawards über die Abodriten Zweifel: „Der dux Knud Laward wurde weder von Lothar III. als König der Abodriten eingesetzt, noch trug er jemals eine Königskrone“³⁹. Vielmehr sei diese Darstellung des Chronisten eine gewollte Fiktion: „Er ersetzte den Abodritenfürsten Knud (sc. einen Sohn Heinrichs von Alt-Lübeck, O. A.) durch den gleichnamigen dänischen Prinzen, womit er allen Ansprüchen von Nachkommen des Abodriten auf Wagrien und Lübeck zugunsten des Schaumburgers Adolf III. den argumentativen Boden entziehen wollte. [...] Der reale Kern liegt in Knud Heinrichsohns enger Bindung an Luder/Lothar III., der nach der Schlacht von Welfesholz dessen Ehe mit Rocele arrangierte, einer Schwester seines nunmehrigen Verbündeten Graf Friedrich von Stade und Halbschwester seines engen Vertrauten Graf Siegfried von Ertheneburg“⁴⁰. Hat Helmold tatsächlich absichtlich einen Personentausch vorgenommen, was ihm die Namensgleichheit in diesem Falle umso leichter möglich machte? Hat also Lothar mit Heinrichs Sohn Knud den legitimen Erben als König der Slaven bestätigt? Und wollte sich dieser weitere Knud so etwa mehr Legitimation gegenüber seinem Bruder Sventipolk verschaffen, mit dem er nach des Vaters Tod in einen ebenfalls von Helmold erwähnten Bruderkrieg

37) Saxo Gram. (wie Anm. 24) XIII, 3.8: *A quo (Heinrico) etiam imperatoris gratia, quod Slavia in eius beneficio reponi videretur, admodum egere permonitus* [...]. – Vgl. auch BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 396 Anm. 29.

38) So argumentiert auch SCHÜRRER, Schauenburger (wie Anm. 7) S. 166. – Vgl. zur Durchsetzung einer Oberhoheit des dänischen Königtums über den südwestlichen Ostseeraum zwischen den 1160er und den 1220er Jahren Oliver AUGE, Im Zeichen des Kreuzes. Die Eroberungen dänischer Könige vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: Herrschaft über fremde Völker und Reiche. Formen, Ziele und Probleme der Eroberungspolitik im Mittelalter, hg. von Hermann KAMP (VuF, 2019) [im Druck]; Michael BREGNSBO / Kurt Villads JENSEN, Det danske imperium. Storhed og fald (2005) S. 60–75.

39) AUST / BOCK, Dynastische Verbindungen (wie Anm. 36).

40) Ebd. – So auch zwar nicht wörtlich, aber in der Tendenz BOCK, Kontaktraum Unterelbe (wie Anm. 14) S. 189: „Dies führte zu dem Schluss, dass Helmolds Darstellung seiner (Kund Lawards, O. A.) Herrschaft im Abodritenland unzutreffend ist.“ – Siehe auch ebd. S. 308–318.

geriet⁴¹? Nun führte doch genau dieser Bruderkrieg zu den Zuständen in Wagrien, die wiederum die Version eines Königtums Knud Lawards zur Sicherung des Unruheherds in Wagrien glaubhaft machen. Laut der *Vita Kanuti ducis altera* hatte er bereits für klare Verhältnisse gesorgt und den Nakoniden Heinrich zum Frieden gezwungen, als dieser im Streit mit König Niels um die Hinterlassenschaft seiner Mutter, der bereits genannten dänischen Prinzessin Sigrid, den Raum um Schleswig aus Rache überfallen hatte⁴². Knud Laward musste daher Lothar auch in der neuen unsicheren Lage nach Heinrichs von Alt-Lübeck Tod als aussichtsreicher – und zumal dynastisch legitimer – Garant für Frieden und Ordnung in Wagrien erscheinen. Mehr noch scheint aber die Überlieferung Bocks Zweifel an Knuds Königtum zu widersprechen. Denn wenig später als Helmold verfasste der dänische Abt Wilhelm von Æbelholt († 1203) eine *Genealogia regum Danorum*, in der es zu Knud ausdrücklich heißt: *Iste Kanutus dux fuit Danorum et rex Sclavorum, quos non hereditario iure sed armis potenter obtinuit*⁴³. Auch wenn diese Notiz durch Helmolds Erzählung zumindest beeinflusst worden sein könnte – erinnert sei nochmals an die auch von Helmold erwähnte Würde eines Herzogs von Dänemark beziehungsweise der Dänen –, ist es nur schwer denkbar, dass Wilhelm einer etwaigen Fälschung oder Faktenverdrehung Helmolds aufsaß, wie sie Bock grundsätzlich unterstellt. Denn Wilhelm hielt einen nachweislich engen Kontakt zum dänischen Königshaus, war also über das Schicksal Knud Lawards im Bilde. Immerhin betont Wilhelm abweichend von Helmold und Saxo, Knud Laward habe seine Herrschaft über die Slaven mit Waffengewalt erlangt, nicht also durch Verhandlung und Kauf von Lothar erhalten;

41) Von dem Bruderkrieg berichtet Helmold (wie Anm. 2) c. 46, S. 91 f.: *Filii enim Heinrici, Zuentepolch nec non Kanutus, qui dominio succedere, intestinis bellis adeo perturbati sunt, ut tranquillitatem temporum et tributa regionum perderent, que pater eorum armorum virtute conquisierat.* – Vgl. auch BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 391 Anm. 12.

42) *Vita Kanuti ducis altera*, in: *Ex rerum Danicarum scriptoribus saec. XII. et XIII.*, hg. von Georg WAITZ (MGH SS 29, 1892) S. 11–20, hier S. 13 (im Folgenden MGH SS 29): *Ibi erat tempore illo pro defectu iuris et iusticie tam assiduus Sclavorum incursus, quod ipse rex, nisi munitus Frisonum presidio, illic pernoctare non potuit. Nullus insuper provincie illius inhabitator pro depredancium et latronum molestia de se aut de suis tutus erat. [...] Factus igitur dux Dei dispoſicione Kanutus, posuit super femur gladium suum et precinxit se virtute; invasores regni dissipat.* – Vgl. auch BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 394 f. Anm. 23 und 25.

43) *Wilhelmi abbatis genealogia regum Danorum*, hg. von Martin Clarentius GERTZ (*Scriptores minores historiae Danicae medii aevi* 1, 1917/18) S. 177–194, hier S. 180 = Migne PL 209 Sp. 736 B.

und außerdem scheint der Abt durchaus nicht über alle genealogischen Details von dessen Biographie informiert gewesen zu sein, wenn er ein *hereditarium ius* für Knud schlicht verneinte, der doch über Verwandtschaftsbeziehungen zu den Nakoniden verfügte. Alle Zweifel können also doch nicht so leicht ausgeräumt werden.

Auch ein anderes Argument für Knuds Königtum, nämlich die Herleitung des Beinamens Laward von seiner Stellung als slavischer *Knese* = Herr, wie die Erklärung bei Wilhelm Bernhardi (* 1834; † 1921) lautet⁴⁴, muss nicht verfangen, weil er diesen wohl eher von seiner Position in Schleswig her hatte. Bei Helmold zumindest wird der Beiname nicht speziell über das slavische Königtum erklärt, sondern lediglich parataktisch beigeordnet⁴⁵. Will sagen: Wir sind durchaus noch nicht am Ende des Diskussionsbedarfs angelangt. Womöglich liegt der Schlüssel zum richtigen Verständnis der damaligen Vorgänge und der chronikalischen Berichte darüber einfach in der kurzen Bemerkung Bernhardis, dass die *corona regis Obotritorum*, von der Helmold schreibt, gar nicht als eigentliche Königswürde aufzufassen sei, sondern lediglich als eine Oberhoheit⁴⁶.

Sollte Knud Laward nun tatsächlich gar kein *rex Obotritorum* gewesen sein, wie es Bock entgegen der bisherigen Sichtweise der Forschung angesichts der schütterten Überlieferung behauptet? Das erscheint vor allem deswegen abwegig, weil so weitaus weniger Veranlassung bestünde, den schlagenden Grund für seine Ermordung durch Niels' Sohn Magnus († 1134) am 7. Januar 1131 in der von Helmold wie von Saxo so eindrucksvoll beschriebenen, an die Vorbereitung eines antiken Dramas erinnernden Begegnung Knuds mit seinem Onkel in Schleswig beziehungsweise Ripen zum Jahresende 1130 zu sehen, deren Inhalt für jeden Ritualforscher ein gefundenes Fressen darstellt: Laut Helmold soll Knud als König der Obotriten bei dem Treffen nämlich eine Krone getragen und sich in allem, was seine Stellung und Würde anging, seinem Onkel gleich gemacht haben – ein Affront also, war er doch im dänischen Machtbereich ein Untergebener des Königs⁴⁷. Die

44) BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 396 f.

45) Helmold (wie Anm. 2) c. 52, S. 102: *Kanutus cognomento Laward, rex Obotritorum*.

46) BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 396 Anm. 28.

47) Helmold (wie Anm. 2) c. 50, S. 98: *Circa tempus dierum illorum accidit, ut Kanutus rex Obotritorum veniret Sleswich habiturus cum patruo venisset in concionem, et rex senior sedisset in trono indutus cultu regio, Kanutus assedit ex opposito, gestans et ipse coronam regni Obotritorum stipatusque satellitum agmine.*

Vita Kanuti weicht von Helmolds Schilderung inhaltlich ab, indem sie „ihren“ Knud wegen seiner Oberhoheit über die Abodriten ein weit sensibleres Verhalten an den Tag legen lässt: Knud entschuldigt sich für seinen vermeintlichen Königstitel damit, dass er von den Slaven *Knese* genannt werde, was wiederum böswillig in den Titel eines Königs umgewandelt worden sei, um ihn bei seinem Onkel zu verleumden⁴⁸. Doch Niels und sein Sohn interpretierten Knuds Auftreten bei dieser Begegnung laut der nahezu zeitgenössischen Chronistik als offenen Anspruch Knuds auf die Krone Dänemarks und reagierten darauf mit einer tödlichen Falle⁴⁹.

Lothars Reaktion auf diese Mordtat an seinem einstmaligen Schützling ließ nicht lange auf sich warten: Er verzichtete auf einen geplanten Italienzug und zog vielmehr im Juli 1131 mit einem angeblich 6.000 Mann starken sächsischen Aufgebot von Bardowick aus nach Schleswig, wo er am Danewerk auf seine dänischen Gegner traf⁵⁰. Bevor es aber zu Kampfhandlungen kam, erklärten sich König Niels und sein Sohn Magnus, offenbar beeindruckt von Lothars militärischer Machtdemonstration, laut den Paderborner Annalen zu einer Bußgeldzahlung in Gold, laut der Kölner Königschronik von 4.000 Mark Silber, zur Sühne für ihre Mordtat und zur Stellung von Geiseln als Sicherheit bereit⁵¹. Zudem leistete Magnus nach Helmold einen Gefolgschaftseid⁵². Wie

48) MGH SS 29 (wie Anm. 42) S. 14: *Regis usurpati nominis reus non teneor; Sclavia enim nec regem habuit, nec michi commissa me regem vocavit. Usuali quidem locucione causa dignitatis vel reverencie Knese quemlibet vocare consuevit. Hoc est dominus. Et hoc Dani abusive interpretantes regem esse affirmant.* – Vgl. auch BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 399 Anm. 35.

49) Saxo Gramm. (wie Anm. 24) XIII, 6.6 ff., bzw. Knytlinga Saga (wie Anm. 22) c. 92, S. 133–135. – Oliver AUGE, Mord, Gefangennahme, Erpressung. Andere Spielregeln der Politik im schleswig-holsteinischen Mittelalter?, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 136 (2011) S. 7–38, hier S. 12 f. – BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 399–404. – Detlev KRAACK, Knut Laward. Haraldsted, 7. Januar 1131, in: Politische Morde. Vom Altertum bis zur Gegenwart, hg. von Michael SOMMER (2005) S. 99–108. – LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 249 f.

50) BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 405 f.

51) Annales Paderbornenses (wie Anm. 3) S. 725–728, hier S. 727 f. (zu 1131): *Inde Lotharius Sleswicum progressus ad Danorum fines. Dani ad conspectum Teutonici exercitus terri, cum prelio non auderent congredi, auro in pœnam dato, & fœdere cum Lothario transigere.* – Chronica Regia Coloniensis, hg. von Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. 18, 1880) S. 68 (zu 1131): *Rex, expeditione mota contra Danos, eos ad deditionem coegit; pro cuius gratia impetranda 4 milia marcarum persolvunt.* – LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 264.

52) Helmold (wie Anm. 2) c. 50, S. 100: *Magnus cum immenso Danorum exercitu*

Saxo berichtet, soll Lothar durch Knud Lawards Bruder Erich II. Emune († 1137), der nun selbst nach der dänischen Königskrone strebte und sich bald auch als König bezeichnete, zu seinem Feldzug veranlasst worden sein. Doch habe Lothar dann weniger die Sühnung des Mordes im Blick gehabt als vielmehr die Sicherung seiner eigenen Machtstellung⁵³. Verlauf und Ergebnis der Schleswiger Konfrontation vom Sommer 1131 scheinen die Richtigkeit von Saxos scharfsinniger Unterstellung zu unterstreichen. Anders als Saxo berichten die zeitlich nicht allzu weit, räumlich dafür aber umso weiter vom Geschehen am Danewerk entfernten Erfurter und Pegauer Annalen, dass Niels – wohl um seinem Sohn Magnus Sicherheit in der Nachfolge zu verschaffen – Lothar sogar um eine Wiederverleihung seines Königtums durch eine förmliche Beleihung, auch seitens künftiger Kaiser, ersucht habe, was aber von Lothar aus Rücksicht auf Knuds Bruder Erich, der sich selbst schon den Titel eines Königs zugelegt hatte, zurückgewiesen worden sei⁵⁴. Abgesehen davon, dass dies ein erstaunlich früher und damit wenig glaubhafter Beleg für ein ausgereiftes Lehnswesen in Dänemark wäre, wie es sich nach neuesten Forschungsergebnissen damals sogar erst im Reich ausbildete⁵⁵, macht diese Meldung zumindest plausibel, warum sich Lo-

defensurus terram suam. Sed territus virtute Teutonici militis apud cesarem in immenso auro et hominio impunitatem indemptus est. – STOOB, Gedanken (wie Anm. 5) S. 546 f.

53) Saxo Gram. (wie Anm. 24) XIII, 8,5: *Inde literas ad Lotharium facit, amici necem ulciscatur orat, parricidii a Magno poenas expetat, eumque in societatem bellum precibus, tum etiam premii pactione sollicitat. Imperator, maiore potiendi regni quam exigende ultionis cupiditate perductus secus Iutiae moenia gradum Romano militi struxit.* – Merkwürdigerweise geht STOOB, Gedanken (wie Anm. 5), darauf nicht ein.

54) Monumenta Erphesfurtensia. Saec. XII, XIII, XIV, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 42, 1899) S. 167 f.: *Timore igitur exercitus regis Lotharii omnes Danie finium populi velut arena maris innumerabiles ad rebellandum in unum coacti, cum ex adverso exercitum regis Lotharii quamvis modicum, sex tantum videlicet milibus instructum venientem, armorum fulgore splendentem conspiciunt, divinitus perterriti se suaeque omnia dedentes dextras petunt, ut rex ipsorum proprium regnum a rege Lothario (et ab omnibus ceteris imperatoribus Ann. Pegav.) suscipere mereretur exposcunt (et ut eidem suo regi idem beneficium impendere dignetur, humiliter obsecrant Ann. Pegav.). Quod et profecto factum fuisset, ni pius rex Lotharius ei, cuius erat frater occisus, pepercisset, eo quod idem iam dudum raptis fascibus etiam nomen sibi regium usurpasset.* – Vgl. auch BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 406 f. Anm. 59. – Ihm folgt Wolfgang SEEGRÜN, Das Papsttum und Skandinavien bis zur Vollendung der nordischen Kirchenorganisation (1164) (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 51, 1967) S. 138.

55) Oliver AUGE, Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert – eine Zusammenfassung, in: Ausbildung und

thar mit der Einigung vor dem Danewerk zufriedengab: Er wollte nicht weiter in innerdänische Thronstreitigkeiten hineingezogen werden.

Nachdem der Frieden also auf diese Weise gesichert schien, unterwarf Lothar dann auf seinem Rückweg die Slaven in Wagrien, wie mehrere Chroniken berichten. Die Tatsache als solche erscheint glaubhaft, weil sie in ihrem Resultat faktisch der kurz zuvor gefundenen „dänischen“ Lösung entsprach: Denn Lothar beließ es bei den Zuständen vor Ort, als seine Oberhoheit anerkannt war – er setzte also keinen neuen *rex Obotritorum* ein⁵⁶. Die Notwendigkeit zur Unterwerfung ist nebenbei noch einmal ein starkes Argument für ein slavisches Königtum Knud Lawards, durch dessen Tod die Verhältnisse in Wagrien erst derart in Bewegung geraten waren, sodass Lothar ein Eingreifen nötig erschien.

Niels und Magnus nutzten freilich sogleich die Gelegenheit von Lothars folgendem Italienzug, um gegen Knuds Bruder Erich vorzugehen, der sich in Schleswig verschanzt hatte. Wieder Helmold berichtet, dass die Schleswiger zu Graf Adolf II. († 1164), der seinem im November 1130 verstorbenen gleichnamigen Vater in der Schauenburger Grafenwürde nachgefolgt sein soll, Boten gesandt hätten, um ihn um Hilfe zu bitten⁵⁷. Als Lothars Gefolgsmann war er tatsächlich ein passender Adressat für diesen Hilferuf. Doch Adolfs Entsatzversuch scheiterte nach Helmolds anschaulicher Schilderung kläglich. Seine weitere Mitteilung, der Schauenburger Graf sei überhaupt unsicher gewesen, wie er auf Erichs Hilferuf reagieren sollte, weswegen er die *maiores provinciae* um Rat gefragt habe, die ihm dann zum Entsatz geraten hätten, wirft ein glaubwürdiges Schlaglicht auf die damaligen Machtverhältnisse in Nordelbingen, wie die Forschung bisher meinte. Bock freilich stellt Adolfs II. ganze Aktion erneut unter den Verdacht einer Helmold'schen Fiktion. Erst nach 1143 möchte er Adolf II. als nördlich der Elbe aktiv Handelnden ausmachen⁵⁸. Auch diese Zweifel sind letztlich aber nicht hieb- und stichfest. Schließlich stellt die ganze Episode die von Helmold angeblich so stark favorisierten Schauenburger in ein alles andere als gutes Licht.

Lothars Vorrangstellung gegenüber dem dänischen Königtum war durch die neuerliche Wendung der Dinge jedenfalls infrage gestellt.

Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert, hg. von Karl-Heinz SPIESS (VuF 76, 2013) S. 337–355.

56) BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 408 Anm. 62.

57) Hierzu und zum Folgenden Helmold (wie Anm. 2) c. 51, S. 100. – Vgl. dazu auch STOOB, Gedanken (wie Anm. 5) S. 548 f.

58) BOCK, Das Ende (wie Anm. 1) S. 39.

Da nun auch die sächsischen Kaufleute im dänischen Herrschaftsbereich blutig verfolgt worden sein sollen⁵⁹, war zusätzlich Lothars Schutzherrnfunktion als König beziehungsweise jetzt Kaiser auf den Plan gerufen. Auch der Wunsch nach Durchsetzung Bremer Primatsansprüche gegenüber dem Norden, die Papst Innozenz II. († 1143) 1133 abgesegnet hatte, dürfte eine Rolle bei Lothars Reaktion gespielt haben⁶⁰. Er rüstete im Winter 1133/34 in Goslar zu einem zweiten Zug gen Norden⁶¹. Niels und Magnus kamen einem Waffengang aber wiederum zuvor, indem sie Lothar um einen Ausgleich ersuchten. Lothar bestellte Magnus daraufhin zu einem Hoftag an Ostern⁶² 1134 nach Halberstadt, worüber die *Annales Corbeienses Maiores* berichten. Magnus begab sich ihnen zufolge in die Gewalt des Kaisers und musste nicht nur erneut ein hohes Manngeld zur Genugtuung für die Gräueltaten an den deutschen beziehungsweise sächsischen Kaufleuten zahlen, sondern angeblich dem Kaiser auch eidlich beteuern und durch die Stellung von Geiseln absichern, dass weder er noch seine Nachfolger ohne Erlaubnis (!) Lothars und seiner Nachfolger die dänische Königswürde in Besitz nehmen würden⁶³. Im königlichen Ornat habe er dann beim Kirchgang dem Kaiser das Reichsschwert vorangetragen.

59) Saxo Gramm. (wie Anm. 24) XIII, 11.2.

60) SEEGRÜN, Papsttum und Skandinavien (wie Anm. 54) S. 136–138. – STOOB, Gedanken (wie Anm. 5) S. 549.

61) *Annales Paderbornenses* (wie Anm. 3) S. 736 (zu 1133): *At Imperator ab re-ditu in Italiam expeditionem adversus Danorum Regem suscepit, quod ad hunc annum scribit auctor Chronici Hildesimensis. Iterata hæc expeditio adversus Danos ob Regis sævitiam in Teutonicos, quos mutilando, & per varia tormenta excruciendo in mortem adegerat. Eventum etsi auctor non retulerit, hunc tamen annus sequens exponet; satisque constabit hoc anno armis Lotharij Danos subactos fuisse.* Und ebd. S. 737 (zu 1134) ist resümierend festgehalten: *Lotharius victor ex Dania regressus, hiberna inter Saxones suos habuit Goslariæ in palatio [...].*

62) Nicht Pfingsten, wie es bei Gerd ALTHOFF, Lothar III. (1125–1137), in: *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519)*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (2004) S. 201–216, hier S. 215, heißt.

63) Die größeren Annalen von Corvey (*Annales Corbeienses Maiores*), bearb. von Franz-Josef SCHMALE (Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 8, 1996) S. 65 f. (zu 1134): *Ibi rex Danorum veniens sese in potestatem imperatoris tradit, obsides dat, iuramentum facit, se successoresque suos nonnisi permissu imperatoris suorumque suorum regnum adepturum. [...] ipso sancto die paschæ idem rex Danorum regio more coronatus, coram coronato de more imperatore gladium ipsius portat.* – Vgl. hierzu und zum Folgenden auch BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 540 f. Anm. 38, wobei Bernhardi als Ursprung für seine Zitate die Paderborner Annalen angibt, worin sich diese unter dem Jahr 1134 allerdings nicht wiederfinden. Er meint wohl die von Franz-Josef Schmale als „*Annales Corbeienses*

Eindrücklicher konnte die Vorrangstellung des Kaisers gegenüber dem dänischen König beziehungsweise dessen nachgeordnete Position nicht zum Ausdruck gebracht werden, was die Annalen eigens hervorheben: Es sei ein schönes Schauspiel gewesen, das niemals zuvor vernommen worden sei⁶⁴. Ganz und gar lehnsrechtlich deuten indes die in der späten Barbarossazeit geschriebenen Magdeburger Annalen die Geschehnisse von 1134, indem sie berichten, Magnus habe dem Kaiser gar Mannschaft mit Handgang geleistet und hernach seine Königswürde von Lothar empfangen⁶⁵. Viel mehr überzeugt allerdings die früher überlieferte Kombination aus Tributzahlung, Geiselstellung und – als Element des Lehnswesens – Gefolgschaftseid, auf die bereits hingewiesen worden ist. Die spätere Quelle spiegelt wohl nur die Vorstellung vom dänischen Königtum als Lehen des römisch-deutschen Herrschers wider, wie sie zur Zeit Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (* 1122; † 1190) dann tatsächlich virulent war⁶⁶.

In Dänemark zeitigte Magnus' „Unterwerfung“ jedenfalls schnell Folgen: Erzbischof Asger von Lund († 1137), der jetzt um eine Schwächung seiner Stellung gegenüber dem Bremer Erzbischof fürchten musste, wechselte die Seite und ging zu Magnus' Gegner Erich über⁶⁷. Erich errang in der folgenden kriegesischen Auseinandersetzung, im Übrigen mit tatkräftiger Unterstützung deutscher Fernhändler und Kaufleute, die damit Lothars Politik konterkarierten, die Oberhand; Magnus und Niels verloren ihr Leben⁶⁸. Zum Pfingstfest 1135 sandte

Maiores“ bezeichneten Annalen, deren Ursprung lange Zeit in Paderborn vermutet worden ist. – Vgl. SEEGRÜN, Papsttum und Skandinavien (wie Anm. 54) S. 138.

64) *Annales Corbeiensis Maiores* (wie Anm. 63) S. 65 f.: [...] *et pulchro spectaculo nusquam retro prioribus temporibus audito*. – Vgl. auch BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 541 Anm. 38.

65) *Annales Magdeburgenses*, in: *Annales Aevi Suevici*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 16, 1859) S. 105–196, hier S. 184 (zu 1134): *Ubi quidam de primoribus Danorum Magnus nomine advenit, et in die sancto manibus applicatis miles imperatoris efficitur et regnum ipsius patriae ab ipso percepit, et post sacramenta caesari ad ecclesiam procedenti circulo illius decoratus ense imperatoris honorifice portat*. – Vgl. auch BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 541 Anm. 38, sowie LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 282, und STOOB, Gedanken (wie Anm. 5) S. 549.

66) Nils HYBEL, Marca und Feudum. Das dänische Königtum und der Kaiser, 842–1214, in: 1200 Jahre deutsch-dänische Grenze (wie Anm. 27) S. 95–110, hier S. 101. – Vgl. zum Ganzen auch LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 282.

67) Dazu und zum Folgenden BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 543 f. – SEEGRÜN, Papsttum und Skandinavien (wie Anm. 54) S. 138 f. – STOOB, Gedanken (wie Anm. 5) S. 550.

68) Helmold (wie Anm. 2) c. 51, S. 100–102.

darauf auch Erich Boten zum Kaiser nach Magdeburg, und es wird gemutmaßt, dass er nun alles, was Magnus angeboten hatte, selbst offerierte, um die kaiserliche Bestätigung des Machtwechsels zu erlangen⁶⁹. War dadurch zwar auch Erichs Botmäßigkeit gegenüber Lothar zur Schau gestellt, waren damit andererseits die unterschwelligten kirchenpolitischen Ziele Lothars gescheitert. Denn Erich unternahm keine Schritte zur Durchsetzung des Bremer Obödienzanspruchs.

Trotz seiner Einigung mit Magnus zog Lothar III. von Halberstadt aus nach Norden. Vielleicht noch in Goslar oder aber erst in Lüneburg beziehungsweise Bardowick, wo er sich bald aufhielt, hat er ein Schutzprivileg für die gotländischen Kaufleute in seinem Machtbereich erteilt, welches nur noch im Bestätigungstext des sogenannten Artlenburger Privilegs seines Enkels Heinrichs des Löwen (* 1129/30; † 1195) von 1161 erhalten ist⁷⁰. Lothar legte damit einen wichtigen Grundstein für die Belebung des Gotlandhandels, der zur Lebensader der frühen Hanse werden sollte⁷¹. Lothars Engagement in dieser Sache erklärt wiederum den Schatzfund von rund 1.300 Münzen auf Gotland, die zu seiner Zeit in Goslar geprägt worden sind⁷².

In Bardowick traf Lothar anscheinend mit dem Missionar Vicelin († 1154) zusammen. Dieser war seit 1126 – in Analogie zu Otto von Bamberg (* um 1065; † 1139) in Pommern⁷³ sicher mit Lothars Billi-

69) *Annales Magdeburgenses* (wie Anm. 65) S. 185 (zu 1135 Mai 26): *Imperator celebrat pascha Quidilingeburg, pentecosten Magadaburg, ubi Oudelricus dux Boemiorum et legati Bolizlavi ducis Polanorum et Godefredi ducis de Lovene, Ungorum etiam et Danorum, nec non et Slavorum cum principibus illuc confluentibus affuere, quos omnes cum dignis responsis remisit.* – LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 283. – STOOB, Gedanken (wie Anm. 5) S. 550 f.; auch zum Folgenden.

70) MGH D HL 48. – LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 283 mit der zugehörigen Anm. 425. – STOOB, Gedanken (wie Anm. 5) S. 549, spricht falsch von einem Privileg für die deutschen Gotlandfahrer zu deren Schutz im Ostseeraum. – BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 541 f., stellt das Privileg in den Kontext der Einigung mit Magnus vom Osterfest 1134, was aber nicht verfängt, da von gotländischen und nicht von dänischen Kaufleuten die Rede ist, Gotland aber nicht im unmittelbaren Einflussbereich von Magnus lag. – Vgl. zum Artlenburger Privileg Heinrichs des Löwen 1161 auch Stuart JENKS, Die Welfen, Lübeck und die werdende Hanse, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7, 1995) S. 483–522, hier bes. S. 487 Anm. 12.

71) Rolf HAMMEL-KIESOW, Kaufleute, Adel und Kirche, in: Die Hanse, hg. von DEMS. / Matthias PUHLE (2009) S. 20–29, hier S. 23. – DERS., Die Hanse (Beck-Wissen 2131, 5., aktualisierte Aufl. 2014) S. 30.

72) STOOB, Gedanken (wie Anm. 5) S. 549 mit Anm. 72.

73) Vgl. zu Otto von Bamberg nunmehr: Bischof Otto von Bamberg in Pom-

gung oder gar Förderung – in Wagrien und Nordelbingen zur Missionierung und Festigung des christlichen Glaubens tätig und hatte dort in enger Abstimmung mit dem Bremer Erzbischof Adalbero († 1148) ab 1127 in Wippensthorp eine Klerikerniederlassung nach der von Lothar favorisierten Augustinerregel gegründet, aus der sich das Chorherrenstift Neumünster ergeben sollte⁷⁴. In Bardowick soll nun Vicelin nach dem Bericht des ihn offenkundig stark verehrenden Helmold den Kaiser zur Etablierung einer direkten Herrschaft über Wagrien, verbunden mit einem stärkeren Engagement für die Slavenmission, motiviert haben, indem er ihn auf die günstige Lage des Albergs zur Anlage einer königlichen Burg aufmerksam machte⁷⁵. Lothar soll sich dann von Bardowick aus in den Segeberger Raum begeben und nach einer Inspektion der Gegebenheiten vor Ort den Bau einer Burg veranlassen haben. Bisher glaubte die Forschung, dieser Teil in Helmolds Bericht beruhe auf seiner eigenen Augenzeugenschaft und sei mithin besonders glaubhaft⁷⁶. Diese Einschätzung beruht allerdings auf der für das Mittelalter gewagten Vorannahme, dem Chronisten sei es um eine wahrheitsgetreue Berichterstattung ohne weitergehende *causa scribendi* gegangen. Bock – kein Freund Helmolds, wie wir wissen – zweifelt so nicht von ungefähr den Realitätsgehalt auch dieser Ereignisabfolge an und meint, Lothar habe gewiss vorher schon Kenntnis von der strategischen Bedeutung des Berges gehabt: „Dass ausgerechnet

mern. Historische und archäologische Forschungen zu Mission und Kulturverhältnissen des 12. Jahrhunderts im Südwesten der Ostsee. Beiträge einer Tagung aus Anlass des 875. Todestags des Pommermissionars vom 27. bis 29. Juni 2014 in Greifswald, hg. von Felix BIERMANN / Fred RUCHHÖFT (Studien zur Archäologie Europas 30, 2017).

74) Kerstin SCHNABEL, Neumünster. Augustiner-Chorherren, in: Das Klosterbuch für Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation, hg. von Oliver AUGE / Katja HILLEBRAND (2019) [im Druck]. – Zu Vicelin vgl. Ulrich HOPPE, Vicelin. Gottesmann jenseits von Ruhm und Macht. Eine historische Hagiographie neu gelesen, in: Beiträge und Mitteilungen des Vereins für Katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. 6 (1999) S. 7–126, sowie Johannes SCHILLING: Wizelin (um 1090–1154), in: TRE 36 (2004) S. 260–264. – BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 387 ff.

75) Helmold (wie Anm. 2) c. 53, S. 103 f.: [...] *adiit eum sacerdos Christi Vicelinus Bardewich consistentem et suggessit ei, ut Slavorum genti secundum datam sibi celitus potentiam aliquod salutis remedium provideret. Preterea intimavit ei, quia in Wairensi provincia mons haberetur aptus, cui propter tutelam terrae regale possit castrum imponi.* – LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 277. – STOOB, Gedanken (wie Anm. 5) S. 539. – ZASTROW, Segeberg (wie Anm. 9) S. 15 f.

76) STOOB, Gedanken (wie Anm. 5) S. 549.

ein Kleriker dem in zahllosen Kämpfen erprobten Kaiser den einzigen Felsen weit und breit als Burgplatz angedient haben soll, disqualifiziert Lothar in geradezu grotesker Weise⁷⁷. Man könnte diesem nicht unbegründeten Argwohn allgemein entgegenhalten, dass Vicelin wegen seiner zeitlich vorausgehenden Missionstätigkeit den Raum um Segeberg damals deutlich besser als Lothar und dessen persönliches Umfeld kannte. Überdies sollte man nicht die lebensnahe, d. h. auch militärische Belange berücksichtigende Erfahrung eines missionarisch tätigen Klerikers wie Vicelin (oder Otto von Bamberg) unterschätzen. Gerade in dieser Hinsicht erscheint Helmolds Darstellung also gar nicht so unglaublich.

Die Burg, die mit einer stattlichen Besatzung versehen wurde und den sprechenden Namen *Sigeburg* = „Siegesburg“ (= Segeberg) erhielt, vertraute Lothar nun nicht etwa dem Schauenburger Grafen Adolf II. an, sondern *satellitem suum Herimannum*⁷⁸. Die ältere Forschung hat diesen unbestimmt und unbefriedigend als einen Reichsministerialen namens Hermann charakterisiert⁷⁹. Demgegenüber hat Bocks weitere Hypothese mehr für sich, es habe sich bei diesem Hermann konkret um Hermann von Poppenborstel gehandelt, der ein Neffe des Bremer Erzbischofs Adalbero war⁸⁰. Die Übergabe der Burg an diesen Hermann unterstreicht einerseits die Richtigkeit der Beobachtung, dass die Schauenburger bis zum Herrschaftsantritt Heinrichs des Löwen in Sachsen wenig bis gar nicht in Nordelbingen vorkommen. Andererseits würde die Identifizierung des Burgpräfekten Hermann mit dem Neffen des Bremer Erzbischofs verdeutlichen, warum Lothar gerade bei der Vergabe des Kommandos über die Burg Segeberg auf seinen Getreuen Adolf II. gern verzichtete. Denn der Bau der Burg flankierte dadurch noch enger als bisher vermutet ein weiteres Segeberger Ereignis, das kirchengeschichtliche Relevanz erlangte: die Gründung des Augustinerchorherrenstifts in Segeberg durch den Kaiser höchstpersönlich. Noch in Bardowick hat Lothar anscheinend ein entsprechendes Gründungsprivileg ausgestellt und das Stift mit einer angemessenen Gründungsausstattung versehen⁸¹. Diese Urkunde wie

77) BOCK, Das Ende (wie Anm. 1) S. 64.

78) Helmold (wie Anm. 2) c. 53, S. 104: *Perfectum est igitur castrum et numeroso milite communitum vocatumque Sigeburg. Posuitque in eo quendam satellitem suum Herimannum, qui castro preesset.*

79) So noch KRAACK, Die frühen Schauenburger (wie Anm. 7) S. 32.

80) BOCK, Das Ende (wie Anm. 1) S. 64.

81) MGH D Lo. III. 114; Reg. Imp. 4,1 Nr. 402 (1134 Mai): „Lothar macht be-

eine zeitgleich für die Niederlassung in Neumünster ausgestellte wurden in den 1180er Jahren von Propst Sido von Neumünster verfälscht oder gefälscht, ohne dass man je Gewissheit darüber erlangen wird, wie weit das Ausmaß der Fälschungen über einen sicher wahren Kern hinaus letztlich geht⁸². Der in beiden Urkunden unbestimmt als Zeuge begegnende *comes* namens Adolf wurde bisher für den Schauenburger Adolf II. gehalten. Bock hingegen möchte ihn mit Graf Adolf von Berg († 1161) identifizieren, der seinerseits ein naher Verwandter des sich im engeren kaiserlichen Umfeld aufhaltenden Grafen Siegfried von Ertheneburg war⁸³. Eine solche Erklärung kann zutreffend sein, muss es aber nicht unbedingt. Mit der Gründung von Burg und Stift in Segeberg schuf Lothar III. jedenfalls einen zentralen Ort, von dem aus die herrschaftliche und kirchliche Erschließung Wagriens = Ostholsteins aufgenommen und vorangetrieben werden konnte. Nicht von ungefähr setzte genau an diesem Punkt denn auch die Schauenburger Herrschaft in den 1140er und 1150er Jahren an, als sie im Schatten Heinrichs des Löwen die Geschehnisse der Region wirklich mitzubestimmen begannen⁸⁴. Der sprechende Name „Siegesberg“ deutet an, dass Lothar und sein Umfeld diese künftige Rolle Segebergs durchaus vorausgeahnt haben.

kannt, er habe wegen der Bekehrung der Heiden eine Burg im Slavenland errichtet, <welche jetzt im Volksmunde Segeberg heiße, aber von den Alten Alberg genannt worden sei>, sowie vor der Burg zur Verbreitung des Glaubens eine Kirche der hl. Maria und Johannes (= Segeberg), deren Leitung er dem getreuen Vizelin und dessen Nachfolgern, <die von der sanior pars der Brüder gewählt wurden>, anvertraut habe. [...] Er verleiht dem Stift zum Unterhalt der Brüder das ganze Land westlich der Burg bis zur Trave an beiden Seiten der Wege mit südlich anschließendem Wald, westlich der Trave die ganze Flur mit der umgebenden Wildnis sowie südlich der Mözener Au die Feldflur von der Trave bis zum (Mözener) See an seinem Westufer mit allem Zubehör [...], gewährt die Vogtwahl [...] und befreit die stiftischen Hintersassen vom Burgwerk und von der Leistung von öffentlichen Abgaben [...].“

82) Enno BÜNZ, Segeberg. Augustiner-Chorherren, in: Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg (wie Anm. 74). – LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 3) S. 277–280. – Ausführlich auch Karl JORDAN, Die Anfänge des Stiftes Segeberg, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 74/75 (1951) S. 59–94.

83) BOCK, Kontaktraum Unterelbe (wie Anm. 14) S. 456 f.

84) SCHÜRRER, Schauenburger (wie Anm. 7) S. 151. – Vgl. auch Jens E. OLESEN: Die frühen Grafen von Holstein-Schaumburg und der Kampf um Holstein gegen die dänischen Könige im 12. und 13. Jahrhundert, in: Schaumburg im Mittelalter (wie Anm. 4) S. 154–170, hier S. 159. – PETKE, Lothar von Süpplingenburg (wie Anm. 15) S. 170.

Mit dieser nun wirklich unmittelbaren und unzweifelhaften Berührung Lothars III. mit dem Raum Schleswig-Holsteins und der damit verbundenen Weichenstellung in vielerlei Hinsicht endet diese Sichtung seines Verhältnisses zu Nordelbingen und dem dänischen Königstum. Vieles von dem, was lange Zeit als absolut gesichert galt, scheint, wie gezeigt, mittlerweile wieder Stoff für neue Diskussionen zu bieten. Man darf gespannt sein, welche Resultate diese neuerlichen Erörterungen zu den Anfängen der Schauenburger im Norden letztlich erbringen werden. Die Bewertung der Nordpolitik, die Gerd Althoff in seinem Überblick zur Herrschaft Lothars III. vornimmt, scheint davon aber weitgehend unbenommen zu sein: Sie trage seine eigenständige, von der sächsischen Perspektive bestimmte und auf der Grundlage einer kaiserlichen Lehnsherrschaft beruhende Handschrift⁸⁵. Eigenständig war die Politik in jedem Fall in dem Sinne, dass sie sich deutlich von der Politik seiner Vorgänger absetzte und Fußstapfen vorgab, in die sein Nachfolger Friedrich Barbarossa treten konnte. Um Lehnsherrschaft handelte es sich indes lediglich in der Hinsicht, dass er sich herrschaftlicher Elemente bediente, die man als Bestandteile des klassischen Lehnswesens aufzufassen gewohnt ist. Das muss nicht verwundern, bildete sich dieses im Reich doch offenbar erst um die damalige Zeit vollends aus, woran Lothar selbst durch sein zu Roncaglia erlassenes Lehnsgesetz von 1136 gewichtigen Anteil hatte⁸⁶. Bleibende, auf die nachfolgende Stauferzeit fortwirkende Spuren hinterließ Lothar bei der Durchsetzung seiner Oberhoheit gegenüber dem dänischen Königstum, wohingegen er mit seinen kirchlichen Zielen, die um die Bremer Suprematie im Norden kreisten, scheiterte. Umgekehrt setzte er durch die Unterstützung Vicelins und die Gründung des Stifts in Segeberg langfristige kirchliche Akzente in Holstein-Wagrien, während seine herrschaftlichen Schritte dort – beginnend mit der Oberhoheit Knud Lawards über die Abodriten und kulminierend in der Errichtung einer königlichen Burg mit dem Präfekten Hermann an der Spitze – nur den Charakter eines Zwischenstadiums hatten. Wegweisend war zuletzt, dass er mittels der Schutzmaßnahme zugunsten des Gotlandhandels dem Aufstieg Lübecks zum Haupt der Hanse einen gewissen Weg zu bahnen vermochte, ohne dass er das eigentlich ahnen konnte, da es Lübeck zu dieser Zeit noch gar nicht gab.

85) ALTHOFF, Lothar III. (wie Anm. 62) S. 214 f.

86) MGH D Lo. III. 105. – Vgl. AUGE, Lehnrecht, Lehnswesen (wie Anm. 32) Sp. 727 f.